Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 45 (1947)

Heft: 12

Artikel: Die Extraktion am Beckenende

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Berder UG., Buchdruderei und Berlag

Baaghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnementes und Infertione-Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wifienschaftlichen Teil: Dr. med. v. Fellenberg-Sardn,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie Spitaladerstraße Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

ad. int Grl. Martha Lehmann, Bebamme, Bollitofen.

Abonnemente:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz, Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inferate :

Schweis und Austand 40 Ets. pro 1spaltige Betitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Nabatt.

Inhalt. Die Extraction am Beckenende. — Saweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Jubilarinnen. — Krankenkasse: Krankmeldungen — Todesanzeigen. — Krankenkasse: Menenkasse: Arankenkasse: Krankenkasse: Krankenkass

Die Extraktion am Beckenende.

Die Bedenendlage ist eine der Kindslagen unter der Geburt, die, obgleich sie eigentlich als Längslage zu keinen besonderen Schwierigkeiten führt, doch Komplikationen ausweisen kann, die nicht nur für die Mutter, sondern noch mehr für die Frucht verhängnisvoll sein können.

Als oberste Regel bei der Bedenendlage muß, wie bei der Schädellage, gelten, daß man die Geburt soviel wie möglich den Naturkrästen überläßt, und nur eingreist, sobald dies für das Kind zur Berhütung eines Jusalls notwendig wird. Durch zu frühes Eingreisen kann nur die gegenseitige Lage der Kindsteile verändert werden, was unzwecknäßig ist, weil die Natur hier sich selber am besten hilft.

Dennoch werden wir bei fast allen Beckenendslagen in einem bestimmten Augenblicke gezwungen, einzugreisen, nämlich dann, wenn die Gesäubrung des Kindes beginnt. Diesen Zeitpunkt richtig zu bemessen und weder zu früh noch zu spät den Eingriff vorzunehmen, bildet eben die Kunst der Geburtshilse.

Dieser Augenblick tritt dann ein, wenn das Kind bis zu den Schulterblättern geboren ist. Hier sängt der Kopf, der nun in das kleine Bekken eingetreten ist, an, die Nabelschunr, die dom geborenen kindlichen Nabel in die Gebärmutters höhle zu ihrer Ansatztelle an der Plazenta geht, zu komprimieren, und diese Kompression darf nicht lange währen, sonst kann das Kind an Sauerstoffmangel zugrunde gehen.

Sbenso muß auch das Kind dann extrahiert werden, wenn wir wegen besonderen Gesahren, sei es für das Kind oder für die Mutter, eine Bendung ausgesührt haben. Allerdings kann nan auch Aussihrung der Bendung sagen: jett ist eine Längslage hergestellt und die weitere Geburt kann den Naturkräften überlassen werden. Und man wird sich auch die Frage vorlegen, ob ein weiterer kinstlicher Alft nötig ist. Doch wird man in der Prazis aus verschiedenen Gründen meist gleich extrahieren: einmal aus Kücksicht auf die Gebärende, besonders wenn diese in Nartose ist und man den künstlichen Schlas nicht über Gebühr verlängern will; dann aber auch darum, weil das Kind durch die Jur Bendung sührenden Gründe und durch die Operation selber allereischunde und durch die Operation selber allereischungen in seiner Sauerstossensgung der Geburt als erwünscht erscheinen lassen der Geburt als erwünscht erscheinen lassen der Geburt als erwünscht erscheinen lassen

Die Extraktion wird bei uns wohl ausschließlich im Duerbett vorgenommen; in Längslage hat man nicht die nötige Bewegungsfreiheit. Auch muß ja das Kind eine längere Zeit nach unten gezogen werden, was im Längsbett unmöglich ist. In einigen Ländern, wo überhaupt in Seitenlage der Kreißenden geboren wird, verjucht man auch die Extraction am unteren Körperende in dieser Stellung zu machen; doch ersicheint dies höchst unzweckmäßig, weil ja schon der Widerstand gegen den Zug sehlt, der bei Rückenlage im Querbett durch das Gewicht der Gebärenden vorhanden ist. So müßten in einem solchen Falle noch Silfspersonen die Gebärende in der eingenommenen Lage halten, was eine weitere Komplikation wäre.

Für die Extraftion ist die Narkose nicht zwedmäßig; im Gegenteil ist es erwünscht, daß die Gebärende während des Eingrifses durch Pressen energisch bei der Ausstoßung des Kindes mithilft. Aber da oft eine Extraftion einer Wendung solgt, bei der ja sehr oft eine Narkose gemacht wird, fommt man in diesen Fällen meist in die Lage, die Betäubung der Gebärenden sür die Ausziehung mitzubenützen.

Als Borbedingung zu einer Extraktion am un-teren Körperende muß in erster Linie eine vollständige Erweiterung des Muttermundes genannt werden. Bei Merhgebärenden kann allerdings manchmal der äußere Muttermund unter dem Eingriff dilatiert werden; doch der innere Muttermund muß dann wenigstens völlig offen sein. Sonst kann es zu großen Schwierigkeiten kommen; man hat Fälle erlebt, wo der Mutters mund den Ropf des Kindes zurückhielt und das unterdessen abgestorbene Kind durch Abschneiden des Ropfes vorerft entfernt werden mußte. Der Ropf wurde dann oft erft viel später von selbst ausgestoßen. Wenn man aber Gewalt anwenden wollte, jo fonnten die unheilvollsten Berreigungen in der Begend des inneren Muttermundes auftreten und unftillbare Blutungen die Folge fein. Dies wird oft der Fall sein, wenn die Ge-webe ungewöhnlich zerreißlich sind; dies besonders bei vorliegendem Fruchtkuchen, bei dem ja oft der Ropf am Gintreten gehindert ift, jo daß Quer- oder Schieflagen oder gar Steißlagen die Folgen find.

Dann muß auch die Scheide eine genügende Weite haben, damit bei der Extraction des Kopfes keine großen Schwierigkeiten sich zeigen; oft ist man gezwungen, im Interesse des Kindes eine große Scheiden-Damminzisson auszuführen. Am meisten aber ist auch die Form des Bek-

Am meisten aber ist auch die Form des Beketens wichtig. Dieses darf nicht zu eng und das Kind nicht zu groß sein. Der Körper des Kindes wird ja wohl auch bei engem Becken nicht zu hohen Grades durchzuziehen sein; aber der Kopf, der ja bei Beckenendlagen nicht angepaßt ist, kann die größten Schwierigkeiten machen, so daß das Kind zugrunde geht. Man kann bei Berkürzung des geraden Durchmessers des Beckeneinganges sich oft so helsen, daß man bei der Lösung des Kopfes seine schmalste Stelle, die Schläsengegend, zwischen dem Borberg und der Schamfuge durcheliett. Bei großem Kinde oder gar bei Doppelmisbildungen bleibt oft kein anderer Ausweg,

als die Zerstückelung des unterdessen abgestorbenen Kindes. Allerdings zeigen sich diese Erschwerungen meist erst während der Operation; darum wird wohl kein Geburtshelser zögern, eine solche vorzunehmen, wenn die Verhältnisse danach sind.

Wir muffen uns bei diesen Eingriffen vor allem darüber Rechenschaft geben, daß der Steiß, genau wie der Kopf bei Kopflagen, im Beden-eingang quer oder doch schräg steht. In der Bek-kenweite dreht er sich nach und nach in den schrägen Durchmeffer, in der Bedenenge wird dies fortgesetzt und im Bedenausgang foll er im geraden Durchmeffer austreten. Bei der Extraktion muß alfo fo gehandelt werden, daß diefe Stellung beibehalten wird. Während nun der Steiß im geraden Durchmeffer des Bedenausganges steht, ift unterdessen der Kopf im Bedeneingang angekommen und steht dort, wie bei Kopflagen, im queren Durchmesser. Bei der Extraktion am Steiß muß er dann ebenfalls die Drehungen durchmachen, um, wenn er im Bedenausgang angekommen ift, in den geraden Durchmeffer zu gelangen, der für die Kopflösung ja der normale und wichtige ift. Bor ihm find auch die Schultern durch die innere Drehung über den queren, den schrägen in den geraden Durchmesser des Beckenausganges gekommen; erst wenn diese geboren

find, tritt der Kopf ganz in diesen Durchmesser. Benn man aus Gründen der Eile, z. B. bei schlechten Herztönen der Frucht, gezwungen ist, schon frühzeitig z. B. an einem Beine bei unvollstommener Fußlage zu ziehen, som die dieser Zugio ausgeübt werden, daß das Bein nach vorne zu liegen fommtt. Der Zug muß steit nach unten, nach dem Fußboden zu erfolgen. Dadurch tritt die vordere Hüfte unter den Schambogen und wird geboren. Dann wird das Bein nach obem geführt, so daß die hintere Hüfte über den Damm eichneidet. Der Damm muß dabei geschützt werden. Kun wird man, wenn irgend möglich, nicht weiter ziehen, sondern die weitere Ausstoßung der Natur und den Wehen überlassen, um zu verhindern, daß die Arme in die Söhe gestreist werden. Erst wenn die Schulterblätter sichtbar sind, schreitet man zur Armlösung. Am besten ist natürlich immer, die Geburt des Steißes schon den Wehen zu überlassen; dadurch wird das Hochsicklagen der Arme am besten verhindert.

Die Armlösung kann nach der klassischen Westhode oder derzenigen nach Mueller-Deventer gesischehen. In den ersten Fahren dieses Fahrhunderts ersand Dr. A. Mueller in München die nach ihm benannte Methode; Herr Dr. Labhardt, der spätere Basser Prosesson, west damals nach, daß schon im 18. Jahrhundert der Holländer Desenter diese Methode ausgegeben habe. Darum werden heute beide Namen zusammen benützt. Achnlich war es mit der Methode der Kopfezstraktion nach Beit-Smellie; auch hier wurde eine

Methode des Engländers Smellie von Professor Beit in Deutschland wieder erfunden, und die Namen beider Geburtshelfer zieren feither diefen Einariff.

Die flaffische Methode der Armlösung besteht darin, daß man erft den hinteren Urm über den Damm streift; sollte er hochgeschlagen sein, so muß er sorgfältig und mit zwei Fingern geschient an der Vorderseite des Kindes heruntergestreift werden. Dann wird der Kindsförper ein wenig nach oben gestopft, umgedreht, so daß der zweite Arm jett hinter dem Damm liegt, und gleich verfahren wie mit dem ersten.

Bei Deventer-Mueller wird der Kindsförper stark nach unten gezogen; dadurch wird die vordere Schulter geboren, der Urm fällt meift von felbst herunter. Dann wird der Körper hochgehoben und dadurch die hintere Schulter über den Damm geleitet. Sollten die Urme nicht von felber kommen, muffen sie auch hier herunterge ftreift werden. Nie darf etwa ein Druck in der Mitte des Oberarmes ausgeübt werden, dies führt zu einem Bruch des zarten Oberarmkno-

Nun ist nur noch der Kopf zu lösen. Die Dethode nach Beit-Smellie (oben erwähnt) ist die meistbenütte. Man läßt das bis zum Ropfe geborene Kind auf seinem Arme reiten, geht mit einem oder zwei Fingern dieser Sand zwischen Ropf und dem mutterlichen Damm in die Sobe und geht in den Mund der Frucht ein. Dadurch hat man einen Bunkt, den man benützt, um einerseits den Kopf in einer Flexionshaltung zu erhalten, anderseits fann man bei schräger Stellung des Kopfes diese korrigieren; doch muß dies sehr zart geschehn. Nun wird mit Zeige- und Mittelfinger der anderen Hand der Nacken des Kindes umfaßt und mit sanftem Zug nach unten das Sinterhaupt hinter und unter die Schamfuge gebracht. Durch Erheben des Rumpfes läßt man dann das Geficht und den Schadel der Frucht über den Damm schneiden.

Es muß noch erwähnt werden, daß man bei der ganzen Extraktion das Kind nur an den Beinen und am Beden und später nur am Brustforb fassen darf. Die Bauchpartie mit den Gingeweiden und besonders mit der leicht zu besichädigenden Leber darf niemals zum Ziehen gefaßt werden.





Wir gehen Weihnachten entgegen. Was bedeutet Weihnacht? Nicht dies und das und alle mögliche Zerstreuung. Weihnacht bedeutet die offene Tür. Gott hat an Weihnachten die Tür zur göttlichen Welt weit aufgetan. In der offenen Tür steht Christus. Er wartet, daß deine Seele einer brennenden Lampe gleich auf ihn zugehe und Unschluß gewinne an ihn und teil bekomme an der unvergänglichen Freude. Seit 1947 Jahren wartet er. Wie lange er noch zu warten gedenkt, fann niemand fagen. Ginft wird das Warten vorbei sein. Dann geht die offene Tür wieder zu. Bebe Gott, daß du und ich dann auf der rechten Seite der Tur fteben! Er schenke uns Glauben und Liebe, das Del für unfere Lampen, daß fie brennen, wenn für uns die Stunde der Entschei dung schlägt. Bereit sein ift alles!



Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Zum kommenden Jahreswechsel entbieten wir allen Kolleginnen im ganzen Schweizerlande herzliche Glückwünsche. Den Kranken recht baldige Benesung und schöne Festtage!

Also, mit gutem Wut ins neue Jahr 1948! Freundliche Grüße vom Bentralvorstand.

Jubilarinnen.

Seftion Lugern: Frau Barth-Stadelmann, Luzern

Section Romande:

Mme Bittet, Villars=le=Terroir Mme Aviolat-Thomen, La Sallaz, Laufanne Mme Jaccard Jaccard, Ste-Croix Mile A. Beffon, Clinique Monchoist, Lausanne

Mit tollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorftand :

Die Präsidentin:

Frau Schaffer. Felben (Thurgau) Tel. 99197

Die Sekretarin : Frau Saameli. Weinfelden, Hauptstraße Tel. 51207

Krankenkasse.

Rrantmeldungen:

Frau Domig, Raron Frau Herrmann, Zürich Wime Taillard, La Chaux-de-Fonds Frau Roffler, Fideris Frl. Bieri, Bern Mile Lambelet, L'Ffle Frau Rechsteiner, Altstätten Mme Neuschwander, Ballorbe Frau Spaar, Dübendorf Frau Brügger, Frutigen Mme Savon, Fribourg Frau Felber, Egerkingen Frau Stern, Mühleberg Frau Eberle, Biel Frl. Haas, Üdligenswil Frau Weber, Netstal Frau Hirsbrunner, Waltringen Frau Stampfli, Luterbach Frl. Aegler, Solothurn Frau Bühler, Herrliberg Frau Aebi, Brittern Mme Gigon, Sonceboz Frau Mandel, Zürich Frau Ludwig, Untervaz Frau Angst, Bassersdorf Frau Hänggi, Dulliken Frau Auer, Kamsen

Frau Troxler, Surfee Frau Boghard, St. Gallen Mme Pittet, Villars-le-Terroir Schwester A. Huber, Solothurn Frl. Roll, Ringgenberg Frl. Roggenmofer, Oberägeri Frau Hügli, Ballamand Frl. Baumgartner, Thun Frau Fillinger, Küßnacht Frau Urech, Riederhallwil Frau Fischer, Wallisellen Frau Strütt, Basel

Ungemeldete Böchnerinnen: Frau Raufmann, Spreitenbach Frau Locher, Wislikofen

Reu=Gintritt.

Settion Fribourg:

Rr. 37 Frl. Regine Raefer, Breilles (Fribg.) Bir heißen Gie berglich willfommen!

Für die Krankenkassekommission, i. B. für Frau Herrmann, Kaffierin: M. Klaefi.

Todesanzeigen

Um 16 August starb in Basadingen im Alter von 73 Jahren

Frau Lina Rüfimann

am 11. November in St. Gallen im Alter bon 65 Jahren

Frau Rojalie Forster

Die Erde sei ihnen leicht!

Die Krankenkassekommission

Krankenkassenotiz.

Werte Mitalieder!

Infolge langdauernder Krankheit unserer Kafsierin, Frau Herrmann in Zürich, sahen wir uns veranlagt, eine Stellvertreterin zu bestimmen. Unfere Beifiterin,

Frl. M. Rlaefi, Sadlaubstraße 82, Zürich 7,

hat sich freundlicherweise zur Verfügung gestellt und wird vorläufig das Amt der Kassierin übernehmen.

Wir ersuchen daher die Mitglieder, hievon

Kenntnis nehmen zu wollen.

Sämtliche Un= und Abmeldungen, Erneuerungszeugniffe, Wöchnerinnenscheine find weiter hin an die Präfidentin, Frau J. Glettig, Wolfensbergerstraße 23, Winterthur, zu fenden und auch dort zu verlangen.

Wichtige Mitteilung.

Die Beiträge für das erste Quartal 1948 fonnen bis 15. Fanuar auf unfer Boftscheckfonto VIII 29099 Zürich

einbezahlt werden. Nachher erfolgt Einzug durch Bostnachnahme unter Zuschlag von 20 Rp.

Wir ersuchen also dringend, die Einzahlungen anfangs Januar zu machen, damit wir rechtzeitig in deren Besitz gelangen und nicht un nötigerweise Nachnahmen versenden müffen, die dann wieder nicht eingelöst werden.

Erleichtern Sie der Stellvertreterin ihre schwere Aufgabe durch Ihre Bünktlichkeit!

Mit tollegialen Grüßen!

Für die Krankenkaffekommiffion:

Die Präsidentin:

Die Aktuarin: A. Stähli

3. Glettig Wolfensbergftraße 23 Winterthur.

Dübendorf.

Tel. (052) 2 38 37.

Frohe Weihnachtszeit!